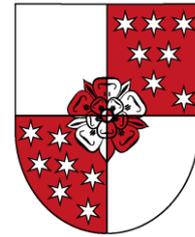


# Haushaltskonsolidierungskonzept 2024

## der Stadt Osterwieck



### 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Noch im letzten Haushaltsjahr konnte der Haushaltsausgleich im Konsolidierungskonzept dargestellt werden. Durch die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse bei den Schlüsselzuweisungen und der erst in 2024 wirksam werdenden Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer als Einmaleffekt kann der Haushaltsausgleich 2024 erreicht werden. Nach der derzeitigen Kenntnislage kann der Ausgleich für 2025 bis 2027 nicht abgebildet werden.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenso aufzustellen, wenn gem. § 100 Abs. 5 KVG LSA, die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs.2 KVG nachzukommen.

Danach bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen einer Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan überstiegen wird. Der genehmigte Kassenkreditrahmen liegt entsprechend des Beitrittsbeschlusses vom 14.12.2023 bei 12,6 Mio. €. Für die Stadt Osterwieck liegt der genehmigungsfreie Rahmen danach bei 4,26 Mio. Euro. Die Überschreitung liegt bei ca. 8,34 Mio. €.

### 2. Darstellung der Ausgangssituation

Die aus dem Haushaltsgutachten 2016 herausgearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen wirken bis heute weiter.

Jedoch ist auch langfristig nicht davon auszugehen, dass die Stadt ohne Landesmittel die laufende Verwaltung finanzieren kann.

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt aus dem Ausgleichstock des Landes eine Liquiditätshilfe von 5.300.000 €. Diese wurden direkt an den Landkreis weitergeleitet, damit die ausstehenden Kreisumlagen in Höhe von 5.128.110 € bezahlt werden konnten. Der Antrag auf Verlängerung der Rückzahlungsfrist wurde genehmigt. Der Änderungsbescheid mit Datum vom 21.6.2023 sieht nunmehr die Rückzahlung bis 30.06.2028 vor. Nach Vorlage der rückständigen Jahresabschlüsse ist Zielstellung die Umwandlung in eine Bedarfszuweisung, welche nicht rückzahlbar wäre.

### **3. Finanzmittelbeschaffung**

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus sonstigen Finanzmitteln
  2. aus Entgelten für ihre Leistungen
  3. aus Steuern
  4. aus Krediten
- zu beschaffen.

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht. Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig.

Im Fokus des Investitionsgeschehens 2023 stand der Neubau der Trauerhalle in Deersheim, Verbesserung der Zuwegung zum Friedhof in Schauen und der Bau des Ilse- Radweges und des Radwegebaus Berßel-Zilly. Letzterer soll in 2024 fortgeführt werden.

### **4. Konsolidierungsmaßnahmen**

#### -> Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Der Beschluss zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ergab sich aus den Maßnahmen des Gutachtens. Er resultiert aus dem Jahr 2017. Im Jahr 2023 wurden erstmals Bescheide verschickt. Die Planzahl für 2024 liegt hier bei 9.500 €.

#### -> Erhebung der Umlage für die Gewässerunterhaltung

In 2023 wurden Erträge aus der Gewässerumlage in Höhe von 250.000 € geplant. Es wurden jedoch noch nicht alle Orte erfasst. Die Planerfüllung lag bei 150.000 €. An der Erfassung und Erhebung wird weiterhin gearbeitet.

#### -> Verkauf von Baugrundstücken

Die Nachfrage nach Bauplätzen hat aufgrund der Inflation und Energiekrise generell nachgelassen. Der Prozess der Erschließung ist jedoch zeitintensiv, da zahlreiche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um dann auch entsprechende Verkaufserlöse zu generieren. Daher wird an der Umsetzung weiterhin gearbeitet. Hierin besteht auch das größte Potenzial der Einheitsgemeinde. Die Erschließung eines Baugebietes mit 4-5 Baugrundstücken befindet sich in der Umsetzung. Die Beräumung und Vermessung erfolgte 2023. Durch Beschluss des Stadtrates wurde 2023 dem Ankauf

von zwei Baugrundstücken in Osterwieck zugestimmt, welche auch in relativ kurzer Zeit wieder vermarktet werden können. Die Mittel für Ankauf und Verkauf wurden investiv eingestellt (I13016).

#### -> Straßenbeleuchtung

Die Umstellung auf stromsparende LED – Beleuchtung bei der Straßenbeleuchtung ist ein wichtiges Anliegen des Stadtrates, um effiziente Einsparungen beim Stromverbrauch zu generieren. Beim Austausch von Leuchtmitteln bzw. Neubau von Beleuchtungsanlagen kommen nur noch LED-Leuchtmittel zum Einsatz. Die Senkung des Stromverbrauches ist hier das Ziel. Finanzielle Einsparungen lassen sich derzeit nicht ableiten.

#### -> Heizungsanlagen

In vielen Objekten sind die Heizungsanlagen bereits über 30 Jahre alt. Hierzu könnten im Zuge von Contracting- Verträgen zum einen moderne Anlagen installiert und zum anderen Kosten gespart werden. In zahlreichen Objekten mussten in 2023 nach Totalausfall Heizungsanlagen erneuert werden. Die Kosten dazu belaufen sich auf Minimum 10.000 € je Anlage. In Anbetracht der zu kommenden Haushaltsjahre kann Contracting eine Option sein.

#### -> Optimierung des SOG-Dienstes

Es lag bisher im Grundsatz eine Doppelbesetzung der Bereitschaftsdienste „SOG“ sowie des Bauhofes vor. Durch Umwandlung der Bereitschaftsdienste in einen einzigen ließen sich rund 30.000 jährlich einsparen. Die Optimierung der Struktur wurde in 2023 umgesetzt. Für 2024 wurden bei der Bereitschaft die Kollegen des Bauhofes vorrangig herangezogen, da diese zumeist sowieso hinzugezogen wurden, wenn es bspw. um entlaufene Tiere oder Fundtiere ging.

#### -> Überprüfung von Doppelstrukturen

Die Stadtverwaltung beschäftigt einen Gerätewart in Vollzeit. Die bisherige geringfügig entlohnte Beschäftigung einer Kraft für die Reinigung der Dienstkleidung (auch für umliegende Kommunen) kann entfallen.

Gleichfalls erscheint die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Sporthalle Dardesheim obsolet, da sich diese lediglich für den Vereinssport verantwortlich zeichnet, der andernorts ehrenamtlich organisiert wird.

Diese Maßnahmen greifen ab Februar 2024. Die Personalkosten von ca. 15.000 € werden an diesen Stellen eingespart.

#### -> Erhöhung der Kitagebühren

Die Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung steht für das neue Kita-Jahr ab 01.08.2024 im Haushaltsplan. Für 2024 werden dadurch ca. 75.000 € mehr generiert. In den Folgejahren werden es ca. 170.000 € sein.

#### -> Bekanntmachungen

Mit der neuen Wahlperiode ab 01.07.2024 soll die Ilsezeitung nicht mehr als Amtsblatt genutzt werden. Das Amtsblatt wird selber erstellt und ausschließlich amtlich Bekanntmachungen

enthalten. Es wird online zur Verfügung gestellt und lediglich im Rathaus in Papierform eingesehen werden können. Dadurch können zunächst 5.000 € und ab 2025 dann 10.000 € an Geschäftsaufwendungen eingespart werden.

Amtliche Bekanntmachungen sollen, so wie es bereits Nachbargemeinden praktizieren, nur noch digital und in Papierform in dem Aushangkasten vor dem Rathaus in Osterwieck bereitgestellt werden. Dadurch ergeben sich freie Zeitanteile bei dem „Kurierfahrer“, welche an anderer Stelle eingesetzt werden können.

#### -> Struktur der Kinderbetreuung

Die Stadt betreibt 13 eigene Kindertagesstätten und einen Hort in eigener Trägerschaft. Die rückläufigen Geburtenzahlen haben langfristig auch Auswirkungen auf die ländliche und kleinteilige Struktur der Kinderbetreuung der Einheitsgemeinde. Kleine Einrichtungen mit weniger als 15 Kindern sind hier auf den Prüfstand zu stellen. In der Kindertagesstätte in Bühne werden im neuen Kindergartenjahr nur noch 9 Kinder betreut. Mit der Betreuung der Hortkinder im Gebäude der Grundschule in Bühne werden hier 4 Erzieher vorgehalten. In Hinblick auf die demographische Entwicklung auch bei Fachpersonal ergibt sich bereits jetzt schon eine große Nachfrage beim Fachpersonal. Die Vorgaben des KiFöG machen hier klare Vorgaben, an welche sich die Träger zu halten haben. Derzeit ist der Fachkräftemarkt abgeschöpft, aber die Nachfrage groß. Ausgebildete Fachkräfte können sich die Angebote aussuchen und geben den Arbeitgebern Ihre Bedingungen vor. Die Zeiten als die Arbeitgeber noch Bedingungen vorgegeben haben sind allemal vorbei. Es bleibt den Kommunen also nicht viel Spielraum. Es gilt Einrichtungen mit den größten finanziellen Defiziten, durch Veränderungen in den Standorten zu optimieren. Das eingesparte Personal kann an anderer Stelle eingesetzt werden, um teures Personal aus Personalleasing kompensieren. Betriebskosten an frei werdenden Objekten könne eingespart werden. Diese Überlegungen stellen jedoch einen Prozess dar, welcher in den Gremien noch diskutiert werden muss.

#### -> Benutzungsgebühren in den DGH

In der Stadtratssitzung vom 14.12.2023 wurde die Änderung der Gebührensatzung in den DGH beschlossen. Diese sieht eine Erhöhung um 20 % vor. In Zahlen sind dies ca. 2.500 €. Die Zahlen wurden im Haushalt 2024 platziert.

#### -> Friedhofsgebühren

Die Erhöhung der Friedhofsgebühren war bereits für 2023 geplant. Die Erhöhung um eine Kostendeckung zu erreichen, war politisch nicht durchsetzbar. Die neue Beschlussvorlage der Gebührensatzung sieht derzeit eine Erhöhung um 15 % vor. Bei einem Planansatz von 50.000 €, würde die Erhöhung 7.500 € mehr einbringen.

#### -> Veräußerung verwalteter Objekte

Die Stadt verfügt in den einigen Ortschaften über Mietobjekte zu Wohnraumzwecken. Nicht alle sind vollumfänglich vermietet. Da hier auch Instandhaltungsstau besteht wird angestrebt diese wenig lukrativen Objekte zu veräußern.

Da die Aufgabe der Stadt nicht darin besteht Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wird angestrebt besser vermietete Objekte der Wohnungsgesellschaft zum Kauf anzubieten. Erste Gespräche haben dazu vor Längerem schon stattgefunden. Da die WG jedoch gerade zwei Großprojekte betreut, stehen Gespräche erstmal hinten an.

#### -> Umlage nach § 6 EEG

Durch die Änderung des EEG können die Kommunen Gelder von Betreibern von Anlagen erneuerbarer Energien akquirieren. In 2025 wird mit dem Repowering von Windenergieanlagen begonnen. In 2026 sind dann für 15 Anlagen bei 30.000 € Umlage insgesamt 450.000 € denkbar.

#### -> Verringerung Budget Sportlerheime

Das Budget für die Sportlerheime ist seit 2016 mit 50.000 € unverändert geblieben. Da es sich um freiwillige Leistungen handelt, scheint eine Überprüfung angebracht.

#### -> Nutzungsgebühren für Sporthalle

Für die Nutzung der Sporthallen wurde bisher noch keine Gebühr verlangt.

Aus Konsolidierungsgründen heraus besteht an dieser Stelle durchaus Potential, welches genutzt werden sollte. Die Vereine nutzen kostenlos die Hallen für Trainingszwecke. Eine Beteiligung an den Betriebskosten in Form von Nutzungsgebühren bietet eine weitere Senkung der Kosten für freiwillige Leistungen.

#### -> Feuerwehrsatzung

Der Einsatz der Feuerwehren ist mit Kosten verbunden, welche mittels einer Satzung teilweise in Rechnung gestellt werden können. Diese Gebühren können einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Daher muss diese Satzung schnellstmöglich aufgestellt werden, damit die Erträge in den Haushalt einfließen können.

### **5. Zielstellung**

Die stetige Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist das wesentliche Ziel der Konsolidierung. Des Weiteren ist die Absicherung des Investitionsbedarfes in den Bereichen Kitabetreuung/Bildung, Brandschutz, Dorfentwicklung, Digitalisierung und Klimaschutz ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Stadt. Ohne die Hilfe von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes ist dies jedoch nicht möglich. Die Stadt ist dazu angehalten ihre Einnahmemöglichkeiten, soweit vertretbar und geboten, auszuschöpfen.

Der Personalbestand ist an den Aufgaben auszurichten. Das Personalentwicklungskonzept wird daher kontinuierlich fortgeschrieben. Ziel ist hier die Personalgewinnung aus den eigenen Reihen in Form von Ausbildung zu generieren, da Verwaltungsfachkräfte auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden. Am Personal zu konsolidieren hat sich als kontraproduktiv herausgestellt. Langzeiterkrankte belasten die Arbeitskraft der übrigen Mitarbeiter. Die soziale Sicherheit des öffentlichen Dienstes macht die Situation nicht einfacher. Motivierte Kräfte zu finden und die über

Weiterbildungen und Lehrgänge zu qualifizieren hat sich jedoch bewährt. Auch das Angebot von mobilem Arbeiten von zu Hause aus, trägt zur Motivation bei.

Ein langfristiges Ziel ist der Abbau des Liquiditätskredites. In 2022 wurde der Kredit um 500.000 € minimiert. In der Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde ein Kreditrahmen von 12.600.000 € durch die Kommunalaufsicht genehmigt, da der Liquiditätsplan den Bedarf vorgibt. Damit wurde der bisherige Kreditrahmen von 13.362.000 € um 762.000 € gesenkt. Für 2024 wird der Kreditrahmen für den Liquiditätskredit von 12.600.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.